

BEBAUUNGSPLAN

" IM KRAH "

Gemeinde LENGEDE - Ortschaft BROISTEDT

V. ÄNDERUNG

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Im Krah"
der Gemeinde Lengede, gemäß § 13 BBauG

B E G R Ü N D U N G

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Im Krah", Ortschaft Broistedt

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Im Krah", Ortschaft Broistedt, sind Baulinien festgesetzt.

Um den Grundstückseigentümern die Möglichkeit zu geben, ihren Eingangsbereich gegen Witterungseinflüsse zu schützen, erhält der Bebauungsplan folgende textliche Festsetzung:

"Im Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Im Krah" können Eingangs- und Treppenvorbauten in einer Breite bis zu 1,75 m und einer Gesamtlänge bis zu 5 m die festgesetzte Baulinie überschreiten.

Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 672 bis 682 der Flur 1, Gemarkung Broistedt."